



(gegr. 1900)
8840 Einsiedeln

Einsiedeln, 09.02.2020

Einladung zur Jahresmeisterschaft der Jugendschützen

Wir möchten mit Dir auch dieses Jahr eine kleine Jahresmeisterschaft mit dem Sturmgewehr 90 durchführen. Diese besteht aus 4 Trainings und 4 zählenden Schiessanlässen.

Trainings

Mittwoch	06.05.2020	18.30-19.30 Uhr	im Schiessstand Riet
Mittwoch	03.06.2020	18.30-19.30 Uhr	im Schiessstand Riet
Mittwoch	12.08.2020	18.30-19.30 Uhr	im Schiessstand Riet
Mittwoch	02.09.2020	18.00-19.30 Uhr	im Schiessstand Riet

Schiessanlässe

Obligatorisch	09.05.2020	10.00-11.30 Uhr	im Schiessstand Riet
Feldschiessen	06.06.2020	13.00-16.00 Uhr	im Schiessstand Willerzell
Jugendschiessen	14.08.2020	18.00-20.00 Uhr	Schiessplatz Cholmattli
Endschiessen (Kranz)	05.09.2020	10.00-11.30 Uhr	im Schiessstand Riet

Um an der Jahresmeisterschaft rangiert zu werden, musst Du alle diese Anlässe besuchen. **Falls Du an einem der Schiessen nicht teilnehmen kannst, melde Dich bei mir, es gibt noch Verschiebedaten.**

Das Teilnehmen an der Jahresmeisterschaft kostet **40.- Fr.** Darin enthalten sind die Versicherung, die Übungsmunition und die Schiessdoppel. Das Geld ist am ersten Trainingstag mitzubringen. Den besten winkt ein kleiner Preis.

Wenn ihr mehr Informationen braucht oder noch Fragen habt, könnt ihr auch an den Informationsabend vom Jungschützenkurs kommen. Der findet am 03.03.2020 am 19.00 Uhr im Hotel drei Könige im Saal Kasper statt.

Für allfällige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Heidi Zürcher
Mythenstr. 19
8840 Einsiedeln
Tel: 055 412 79 00
Mail: jsl@svtell.ch

Anmeldeschluss: 20.03.2020

Anmeldung zur Jugendjahresmeisterschaft:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Geb. Datum. _____

Tel. Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Anmelden kannst Du dich auf www.svtell.ch , per Mail oder per Postweg

Reglement der Jahresmeisterschaft für Jugendschützen

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Zur Teilnahme an der Jahresmeisterschaft für Jugendschützen des Schützenverein Tell berechtigt sind alle Jugendlichen von 11 bis und mit 14 Jahren, die schon einmal am Jugendschiessen der SKSG für den Schützenverein Tell teilgenommen haben.
- 1.2 Über Ausnahmen von Regel 1.1 entscheidet der Verantwortliche für die Jugendschützen des Schützenverein Tell selbständig und endgültig.

2. Organisation:

- 2.1 Der Vorstand des Schützenverein Tell bestimmt den Verantwortlichen für die Jugendschützen. Dieser organisiert und führt die Jahresmeisterschaft für Jugendschützen selbständig und erstattet dem Verein an der GV darüber Bericht.
- 2.2 Die Jahresmeisterschaft für Jugendschützen besteht aus Trainings und 4 zählenden Schiessen. Es werden folgende Schiessen zur Jahresmeisterschaft gewertet:
 - Obligatorisch
 - Feldschiessen
 - Endschiessen
 - Jugendschiessen der SKSG
- 2.3 Der Verantwortliche des Schützenverein Tell bestimmt die Trainings- und Schiesszeiten und gibt sie den Jugendlichen bekannt.
- 2.4 Die Jugendlichen werden vom Verantwortlichen eingeladen und müssen sich zur Teilnahme an der Jahresmeisterschaft für Jugendschützen anmelden. Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag erhoben, der alle Munitions- und Schiessdoppelkosten deckt.
- 2.5 Der Unkostenbeitrag ist vom Teilnehmer am ersten Trainingstag zu bezahlen.
- 2.6 Beendet ein Teilnehmer die Jahresmeisterschaft nicht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages.
- 2.7 Die Jahresmeisterschaft für Jugendschützen kann nur mit dem Sturmgewehr 90 geschossen werden. Die Gewehre werden den Schützen für die Schiessübungen zur Verfügung gestellt.
- 2.8 Das Absenden der Jahresmeisterschaft für Jugendliche findet entweder am Absenden des Endschiessen oder aber an der Generalversammlung statt.

3. Schlussbestimmungen:

- 3.1 Reklamationen und Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Jahresmeisterschaft für Jugendschützen stehen, sind beim Verantwortlichen für die Jugendschützen anzubringen. Kann dieser die Angelegenheit nicht regeln, entscheidet der Vorstand abschliessend.
- 3.2 Im Falle der Punktgleichheit am Ende der Jahresmeisterschaft wird der Gewinner wie folgt ermittelt.
 1. Das höhere Resultat des Jugendschiessen
 2. Das höhere Resultat des Endschiessen
 3. Das Alter gemäss SSV
- 3.3 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Regelungen und ist ab 18.03.2009 gültig.